



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle  
Hauptschulen,  
Förderschulen (Hauptschulstufe),  
Realschulen, Gymnasien  
und Wirtschaftsschulen  
in Bayern

nachrichtlich: an alle Grundschulen und  
Förderschulen (Grundschulstufe)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.5 – 5 O 4207 – 6.26 880 o. V.

München, 22.04.2010  
Telefon: 089 2186 2509

**Offene Ganztagsschule;  
Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
und Antragsverfahren für das Schuljahr 2010/2011**

10 Anlagen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

zum Schuljahr 2009/2010 wurden grundlegende Änderungen bei Träger-  
schaft, Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagsschule vorge-  
nommen. Für Ihren Einsatz, ohne den die Umsetzung dieser weitreichen-  
den Änderungen innerhalb kurzer Zeit nicht möglich gewesen wäre, danke  
ich Ihnen sehr. Dadurch konnte im Zusammenwirken mit Kommunen bzw.  
Schulträgern und Kooperationspartnern mit der Einrichtung von fast 800  
zusätzlichen Gruppen im laufenden Schuljahr der größte Ausbauschnitt seit  
Bestehen der offenen Ganztagsschule erreicht und für viele Schülerinnen  
und Schüler ein bedarfsgerechtes Angebot der ganztägigen Förderung und  
Betreuung geschaffen werden.

Selbstverständlich wird die offene Ganztagsschule auch im Schuljahr 2010/  
2011 mit hoher Priorität gefördert. Für das Antragsverfahren zum Schuljahr

2010/2011 darf ich Ihnen die nachfolgenden Informationen und Hinweise übermitteln:

1. Die Bekanntmachung zur offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft vom 1. Juli 2009 (Az.: III.5-5 S 7369.1-4.51 700) ist ihrer Geltung nach auf das Schuljahr 2009/2010 beschränkt. In der Anlage darf ich Ihnen daher vorab die Neufassung der Bekanntmachung zur offenen Ganztagschule übersenden, deren Vorschriften die Grundlage für die Genehmigung und Durchführung der offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2010/2011 bilden. Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2010/2011 ist bereits nach den Bestimmungen dieser neuen Bekanntmachung durchzuführen. Sie wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auch im Amtsblatt veröffentlicht. Anregungen, Änderungsvorschläge und Erfahrungen aus dem laufenden Schuljahr wurden – soweit möglich – bei der Neufassung der Bekanntmachung berücksichtigt. Die grundlegenden, zum Schuljahr 2009/2010 neu geschaffenen Rahmenbedingungen für die offene Ganztagschule bleiben jedoch erhalten. Aus Gründen der längerfristigen Planungssicherheit soll diese Fassung der Bekanntmachung auch über das Schuljahr 2010/2011 hinaus gelten. Eine zeitliche Befristung ist daher nicht enthalten.
2. Für alle im Schuljahr 2009/2010 bereits bestehenden Einrichtungen der offenen Ganztagschule, die fortgeführt werden sollen, sowie für alle Neueinrichtungen ist für das Schuljahr 2010/2011 (erneut) ein Antrag durch den zuständigen kommunalen Sachaufwandsträger der Schule bzw. den freien oder kommunalen Schulträger zu stellen. Dem Antrag muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das – soweit nicht schon vorhanden – von Schulleitung und Kooperationspartner unter Einbeziehung von Elternbeirat und Schulforum gemeinsam zu erarbeiten ist. Die für die Genehmigung wesentlichen Angaben zum pädagogischen Konzept sind von Ihnen in den Meldebogen (ANLAGE 5) einzutragen, der Bestandteil der Antragsunter-

lagen ist. In den Meldebogen sind zudem die Angaben zum Kooperationspartner sowie die jeweilige Schüler- und Gruppenzahl einzutragen.

3. Für eine verbindliche Genehmigung der Einrichtung noch vor Beginn des Schuljahres 2010/2011 müssen auch verbindliche Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Anmeldung muss sich pauschal auf eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden beziehen. Die individuellen Betreuungszeiten können dann im Einzelnen nach Schuljahresbeginn und Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt werden. Im Rahmen der jeweils genehmigten Gruppen können bei Bedarf auch nach Schuljahresbeginn Anpassungen bei den gebuchten Wochenstunden vorgenommen werden, ebenso ist ein Tausch von Betreuungsplätzen durch An- und Abmeldung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie ein Auffüllen der Gruppen bis zur jeweiligen Höchstschülerzahl möglich. Über die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner entscheiden.
  
4. Der Besuch der offenen Ganztagschule ist als schulische Veranstaltung für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen. Neben einer Befreiung im begründeten Ausnahmefall, über die die Schulleitung im Einzelfall nach ihrem pädagogischen Ermessen zu entscheiden hat, kann eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
  
5. Gerade im Hinblick auf die für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung sollte das Konzept der offenen Ganztagschule den Eltern schriftlich oder bei einem Elternabend vorgestellt werden. Dabei ist auch zu klären, ob noch Zusatzangebote (z. B. nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag, sonstige besondere Angebote) stattfinden sollen, für die auch Elternbeiträge erhoben werden können. Diese An-

gebote werden dann vom Kooperationspartner mit Zustimmung der Schulleitung durchgeführt. Damit die Eltern eine Entscheidung hierüber treffen können, muss der Kooperationspartner den Eltern eine entsprechende Leistungsbeschreibung vorlegen. Die Eltern können ihre Kinder dann neben dem kostenfreien Regelangebot auf Wunsch gesondert für das Zusatzangebot anmelden. Zur Anmeldung für das Regelangebot sowie ggf. auch für das Zusatzangebot sollte das als **ANLAGE 3** beigefügte Formblatt verwendet werden, das Sie bzw. der Kooperationspartner noch durch weitergehende Informationen, angepasst an Ihr individuelles Konzept, ergänzen können.

6. Die namentliche Teilnehmerliste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (**ANLAGE 7**) ist dem Meldebogen (**ANLAGE 5**) beizufügen und beim Sachaufwandsträger bzw. Schulträger abzugeben, der dann unter Verwendung der Vordrucke nach **ANLAGE 4** (jeweils ein Formular für kommunale Sachaufwandsträger staatlicher Schulen und für freie bzw. kommunale Schulträger) den Antrag auf Genehmigung bzw. Förderung der offenen Ganztagschule stellt. Der Antrag ist – bei Hauptschulen über die Staatlichen Schulämter bzw. bei Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien über die MB-Dienststellen, bei Förderschulen direkt – bei der zuständigen Regierung zu stellen. Antragstermin (Eingang bei der Regierung) ist

**Donnerstag, der 10. Juni 2010.**

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit für das Schuljahr 2010/2011 eine verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten.

7. Die Regierung genehmigt anschließend die offene Ganztagschule an Ihrer Schule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr. Damit steht das verfügbare Budget für den Personalaufwand fest. Im Umfang dieses Budgets können sodann Kooperationsverträge mit freien

gemeinnützigen Trägern oder Kommunen geschlossen werden, die mit ihrem Personal die Durchführung der Betreuungs- und Förderangebote ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu sind ausschließlich die als ANLAGE 2 beigefügten Musterverträge zu verwenden. Sie müssen diese Verträge nicht selbst ausfüllen, sondern die zuständige Regierung übernimmt deren Ausfertigung. Dazu erhalten Sie mit der Genehmigung ein Datenblatt, in das die wesentlichen Angaben zu dem von Ihnen ausgewählten Kooperationspartner einzutragen sind, sowie den Vordruck für die Leistungsbeschreibung, in der der Kooperationspartner den von ihm zu erbringenden Personaleinsatz angibt. Daneben können Sie auch Einzelpersonen für den Einsatz in der offenen Ganztagschule auswählen, mit denen auf Ihren Vorschlag hin im Rahmen des Budgets dann befristete Beschäftigungs-, Honorar- oder Dienstverhältnisse begründet werden. Auch hier nehmen die Regierungen den Vertragsschluss für Sie vor.

Im Hinblick auf die begrenzten staatlichen Haushaltsmittel und den vielfachen Wunsch nach einer möglichst frühzeitigen Planungssicherheit für das kommende Schuljahr kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Schulen, die im Schuljahr 2009/2010 eine offene Ganztagschule eingerichtet haben, können davon ausgehen, dass die im laufenden Schuljahr bestehenden, staatlich genehmigten Gruppen auch im Schuljahr 2010/2011 durch den Freistaat im bisherigen Umfang finanziert werden, wenn für diese Gruppen wiederum ein Antrag gestellt wird, die Genehmigungsvoraussetzungen nach der o. g. Bekanntmachung vorliegen und die entsprechende Teilnehmerzahl wieder zustande kommt.

Darüber hinaus stehen insgesamt Haushaltsmittel für die Einrichtung von maximal 200 zusätzlichen Gruppen zum Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung. Dieses Kontingent soll im Verhältnis der jeweiligen Ganztagschülerzahlen allen Schularten und Regierungsbezirken zur Verfügung stehen. Bei der Genehmigung der Anträge innerhalb dieser Einzelkontingente haben im Interesse eines möglichst flächendeckenden Ausbaus der offenen Ganztagschule neue Gruppen an Schulen, die bisher noch kein offenes Ganz-

tagsangebot haben, Vorrang vor zusätzlichen Gruppen an bereits bestehenden Standorten.

Im Bereich der Hauptschulen liegt eine bestehende Gruppe, deren Förderung im Schuljahr 2010/2011 fortgeführt werden kann, auch dann vor, wenn sie im Rahmen eines Schulverbundes zur Bildung einer Mittelschule zum neuen Schuljahr für einen anderen Standort neu beantragt und somit innerhalb des zukünftigen Verbundes lediglich „verlagert“ wird. Auch innerhalb der Neuanträge für das Schuljahr 2010/2011 werden bei den Hauptschulen vorrangig solche offenen Ganztagsangebote berücksichtigt, die eingerichtet werden, um alle Bildungsangebote einer Mittelschule aufweisen zu können. Allgemein ist auch bei offenen Ganztagsangeboten innerhalb eines Schulverbundes der Antrag vom Sachaufwandsträger derjenigen Schule zu stellen, an der die offene Ganztagschule eingerichtet werden soll.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Informationen sowie die Anlagen zu diesem Schreiben nach Möglichkeit umgehend an den Sachaufwandsträger Ihrer Schule und an Ihren derzeitigen Kooperationspartner, mit dem Sie die Zusammenarbeit auch im kommenden Schuljahr fortsetzen möchten, weiterzuleiten. Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den Regierungen und MB-Dienststellen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Die Anlagen zu diesem Schreiben sind unter <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/ganztagschule/offen/> auch als Dateien online abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger  
Leitende Ministerialrätin